

Konzeption

Tagesförderstätte



Lebenshilfe
Koblenz

Anschrift des Trägers:

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung,
Ortsvereinigung Koblenz e.V.
Ernst-Sachs-Str. 12
56070 Koblenz

Anschrift und Telefon der Tagesförderstätte:

Ernst-Sachs-Straße 10
56070 Koblenz
0261- 89 90 6 -0
taf@lebenshilfe-koblenz.de

Stand: 10. Mai 2016

Inhalt

1	Die Tagesförderstätte der Lebenshilfe Koblenz	4
1.1	Träger und Auftrag	4
1.2	Zugangsvoraussetzungen und Aufnahme	4
1.3	Personenkreis	5
1.4	Finanzierung	5
2	Pädagogische und therapeutische Angebote	5
2.1	Bildungsarbeit.....	6
2.2	Arbeitsweltbezogene Angebote	6
2.3	Lebenspraktische Förderung	7
2.4	Entwicklung und Erhaltung sozialer Kompetenzen	7
2.5	Arbeitsgemeinschaften und projektspezifische Angebote.....	8
2.6	Pädagogische Einzelförderangebote	9
2.7	Therapeutische Förderangebote	9
3	Leistungen zur Basisversorgung und pflegerischen Grundversorgung	10
3.1	Ernährung	10
3.1.1	Mahlzeiten	10
3.1.2	Besondere Nahrungsbedürfnisse	10
3.1.3	Essen als sozialer Akt	10
3.2	Pflegerische Grundversorgung	11
3.3	Gesundheitsfürsorge und Pflege	11
4	Organisatorische Leistungen	12
4.1	Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Vertretern und anderen Bezugssystemen ...	12
4.2	Dokumentation.....	13
4.3	Personal	13
4.3.1	Qualifikation	13
4.3.2	Personalschlüssel / Personelle Besetzung.....	13
4.3.3	Fortbildung	14
4.4	Strukturelle Rahmenbedingungen	14
4.4.1	Lage.....	14
4.4.2	Räumlichkeiten	14
4.4.3	Ausstattung.....	14
4.4.4	Fahrdienste	14
4.4.5	Einzugsgebiet.....	14
4.4.6	Öffnungszeiten	15
5	Beendigung des Besuches in der Tagesförderstätte	15
6	Ausblick	15

1 Die Tagesförderstätte der Lebenshilfe Koblenz

1.1 Träger und Auftrag

Die Lebenshilfe Koblenz e.V. ist eine Vereinigung von Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen im Raum Koblenz und Umgebung sowie deren Familien, Angehörigen und Freunden, professionellen Fachkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Lebenshilfe Koblenz ist es ein Anliegen, Inklusion als Weg zu definieren und sich darauf einzulassen. Inklusion wird als gemeinsames Lernfeld und als Prozess verstanden, den sowohl Klienten und deren Angehörige als auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleichberechtigt gestalten.

„Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.“ (www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion)

Außer der Tagesförderstätte ist die Lebenshilfe Koblenz Träger von weiteren teilstationären Einrichtungen und Ambulanten Diensten, das beigefügte Organigramm (siehe Anlage) zeigt eine entsprechende Übersicht.

1.2 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahme

Die Tagesförderstätte als teilstationäres Angebot bietet erwachsenen Menschen mit Behinderung, die nicht werkstattfähig sind, Förderung, Beschäftigung, Betreuung und Pflege.

„Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in der Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, ...“ (§ 136 SGB IX)

Menschen mit in der Regel schweren, zumeist in der frühen Kindheit erworbenen Mehrfachbehinderungen, finden in unserer Tagesförderstätte ergänzend zu ihrem Zuhause einen zweiten Lebensraum. Aber auch Menschen mit erworbenen Behinderungen und entsprechenden Hilfebedarfen können aufgenommen werden. Die meisten unserer Besucher haben die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung besucht. Volljährigkeit ist die Voraussetzung für die Aufnahme.

Ein weiteres wesentliches Kriterium für den Besuch unserer Tagesförderstätte ist die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen mit Behinderung, sich zu den angebotenen Zeiten und nach Maßgabe der individuellen Förderpläne an den pädagogischen Gruppen- und Einzelaktivitäten zu beteiligen. Darüber hinaus muss die Beförderungsfähigkeit mit den Fahrdiensten der Einrichtung gegeben sein.

Über die Aufnahme in die Tagesförderstätte entscheidet der örtliche Kostenträger im Rahmen einer Hilfeplankonferenz auf der Grundlage der individuellen Teilhabeplanung.

Der Besuch der Tagesförderstätte ist mindestens bis zum Rentenalter, in Einzelfällen auch darüber hinaus möglich. Wird in Einzelfällen durch Förderung und Entwicklung die Werkstattfähigkeit des Klienten erreicht, begleiten wir das Verfahren der Überleitung.

1.3 Personenkreis

Die Tagesförderstätte gestaltet tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit folgenden Beeinträchtigungen:

- Menschen mit schweren und schwersten Mehrfachbehinderungen, auch in Kombination mit psychischen und seelischen Beeinträchtigungen
- Menschen, die nicht die Werkstatt für Menschen mit Behinderung besuchen können und aufgrund ihrer hochgradigen Einschränkungen spezielle und individuelle Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarfe zeigen
- Menschen, die nicht sprechen und in nonverbaler, basaler oder gestischer Form kommunizieren und lautieren
- Menschen mit schweren Sinnes- und Mehrfachbehinderungen
- Menschen mit herausforderndem Verhalten, z.B. mit Weglauftendenzen, mit Auto- und/oder Fremdaggression, mit autistischen Zügen

1.4 Finanzierung

Die Kosten für den Besuch der Tagesförderstätte werden in der Regel durch die Eingliederungshilfe nach SGB XII finanziert. Auch andere Formen der Refinanzierung (z.B. Selbstzahler, Kostenübernahme durch Berufsgenossenschaften) sind möglich.

2 Pädagogische und therapeutische Angebote

Einen zweiten Lebensraum bieten und den Alltag erlebbar gestalten sind die wesentlichsten Ziele unseres pädagogischen Handelns. Beschäftigungen finden, aktiv sein können, eine Aufgabe übernehmen, mit anderen kommunizieren, als Teil einer Gemeinschaft wahrgenommen werden sind wichtige Ziele für den Einzelnen. Die dazu notwendige Pflege, Betreuung und Aufsicht stellen wir kompetent und den individuellen Bedarfen entsprechend sicher.

Als Einrichtung der Eingliederungshilfe ist es uns wichtig, mit den Tagesförderstätten-Besuchern ein möglichst *normales* Leben erfahrbar zu gestalten. Dazu gehört vor allem die Einbeziehung jedes Einzelnen in die Tagesgestaltung, soweit es seine Möglichkeiten zulassen.

Einen besonderen Stellenwert in diesem Kontext haben für uns die Bereiche der Bildungsarbeit und arbeitsweltbezogenen Angebote. Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention besteht das Recht auf Bildung (Art. 24) und auf den Zugang zur Arbeit (Art. 27) für alle Menschen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung.

Jeder Tagesförderstätten-Besucher hat eigene Interessen und Bedürfnisse. Daher bieten wir in unserer täglichen Arbeit vielfältige Angebote, damit jeder Einzelne die Fähigkeiten entwickeln und ausbauen kann, die er braucht, um so selbstbestimmt wie möglich am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können.

Unsere pädagogische Arbeit und therapeutische Förderung ist systematisch aufgebaut. Sie basiert auf Beobachtung, auf fachlichen und therapeutischen Kompetenzen und auf der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Mitarbeitern der Wohnheime und Therapeuten. Die daraus resultierenden Teilhabe- und Förderpläne sind die Grundlage unserer Arbeit.

2.1 Bildungsarbeit

Die UN-Behindertenrechtskonvention fasst in Art. 24 zusammen:

- Bildung ist Voraussetzung für die (Weiter-) Entwicklung eines Menschen.
- Lernen findet im Verbund mit anderen statt.
- Auch Erwachsene haben das Recht auf Bildung.
- Der Mensch mit Behinderung kann Hilfen für Bildung bekommen.
- Mitarbeiter in Behinderteneinrichtungen stellen angemessene Hilfen bereit, damit jeder Mensch mit Behinderung Bildung erhalten kann.

Für die Tagesförderstätte heißt dies:

- Bildungsangebote sind unabhängig von Alter und Beeinträchtigung, da Bildung ein Leben lang stattfindet. Wir entwickeln geeignete Hilfsmittel, achten auf einfache Sprache und gestalten Lernangebote kleinschrittig.
- Wir passen Angebote an Ressourcen, Fähigkeiten und Wahrnehmungsmöglichkeiten an (z.B. basale Angebote für Menschen mit schweren und Mehrfachbehinderungen, Angebote für Menschen mit Sinnesbehinderungen).
- Wir beziehen auch Umwelt- und Sozialraumerfahrung in Bildungsangebote ein. (Erleben und Erkunden der unmittelbaren und der weiteren Umgebung z.B. Wald, Schwimmbad, City, etc.)
- Auch Materialerfahrung ist Bildung im erweiterten Sinn.
- Wir entwickeln individuelle Bildungsangebote, damit jeder „mitreden kann“ z.B. Aufbereitung der Tageszeitung, Nachrichten hören und erklären, Filme anschauen. Dies führt dazu, die Welt zu verstehen und selbst verstanden zu werden
- Wir nehmen das Recht auf Bildung für Betreute mit schweren Mehrfachbehinderungen ernst. Uns leitet der Grundgedanke, dass Bildung dazu führt, *ernst genommen* zu werden.
- Bildung im weitgefassten Sinn trägt dazu bei, Kompetenzen zu erwerben. Dazu geben wir Hilfen (z.B. Bin ich informiert über die Angebote in meiner Stadt, habe ich eine Auswahl.)

2.2 Arbeitsweltbezogene Angebote

Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert in Art. 27 das Recht auf Arbeit für jeden Menschen – unabhängig von der Schwere seiner Behinderung.

Damit hat der Mensch mit Behinderung das Recht darauf, arbeitsweltbezogene Tätigkeiten zu erlernen und auszuführen. Hierbei müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

- Jeder Mensch will tätig sein.
- Arbeit muss freiwillig sein.

Für die Tagesförderstätte heißt dies:

- Wir nutzen regelmäßig anfallende Tätigkeiten innerhalb der Tagesförderstätte, um Menschen mit Behinderung einzubeziehen, z.B. im hauswirtschaftlichen Bereich, Wäsche falten, Beteiligung an Reinigungsarbeiten in und ums Haus, Einkaufen, Kochen, gestalterische Arbeiten in der Tagesförderstätte z.B. zu den Jahreszeiten / Festen.

- In Arbeitsprozessen zu sein bedeutet: Sinn erleben, Tagesstruktur zu haben, mit anderen gemeinsam etwas zu schaffen, ausgefüllt zu sein, der Langeweile zu entkommen, Erfolgserlebnisse, ein Ergebnis zu sehen – und eventuell zu verkaufen z.B. beim Adventscafé oder zu anderen Gelegenheiten und damit stolz auf ein Produkt zu sein, gebraucht zu werden, Zugehörigkeit zu erleben, Verantwortung zu erfahren.
- Die Mitarbeiter nehmen Kontakt zu Betrieben des Sozialraums der Tagesförderstätte auf, um geeignete Arbeitsstellen zu finden.
- Die Mitarbeiter geben entsprechende Hilfen, z.B. Handführung, Erklärungen, Lernen am Modell, Hilfsmittel, um eine Tätigkeit auszuführen.
- Arbeit außerhalb der TAF heißt, den Lebensraum zu erweitern.
- Den Sozialraum zu erfahren, sichtbar werden in der Öffentlichkeit, sich als Teil der Gesellschaft fühlen, Kontakte knüpfen über die Tagesförderstätte hinaus, z.B. im Nachbarbetrieb, in der Gärtnerei.

2.3 Lebenspraktische Förderung

Die lebenspraktische Förderung in der Tagesförderstätte beinhaltet die individuelle Förderung mit dem Ziel des Erhalts der grundlegenden Fähig- und Fertigkeiten zur weitest möglichen Selbstständigkeit. Die pädagogischen Prozesse werden so arrangiert, dass sie die Selbsttätigkeit der Tagesförderstätten-Besucher im Bereich der lebenspraktischen Fähigkeiten unterstützen, weiterentwickeln und erhalten. Die Betreuten werden dazu angeregt, alltagspraktische Tätigkeiten möglichst selbstständig auszuführen. Sie erfahren dabei jede notwendige Unterstützung. Dazu gehören:

- Üben des An- und Auskleidens
- Esstraining
- Aufgaben im Hauswirtschaftsbereich, z.B. Wäsche falten, Pflegematerial auffüllen
- Orientierungstraining
- Begleiten von Einkäufen und oder Botengängen
- Umgang mit Hilfsmitteln
- Förderung im fein- und grobmotorischen Bereich
- gezieltes Toilettentraining

2.4 Entwicklung und Erhaltung sozialer Kompetenzen

Die pädagogischen Angebote fördern die Selbstständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Betreuten. Sie setzen bei den bisherigen Lernerfahrungen der Betreuten an und fördern die Weiterentwicklung und Entfaltung sozialer Kompetenzen. Die Fachkräfte bieten den Betreuten innerhalb der Tagesförderstätte Erlebnis- und Erfahrungsräume, die einerseits Sicherheit vermitteln, andererseits aber auch Lust auf neue Erfahrungen wecken.

Die Fachkräfte begegnen den Betreuten wertschätzend mit zwischen Erwachsenen typischen Umgangsformen. Sie erkennen ihre Gefühlsäußerungen und Stimmungen, auch begleiten sie in emotional schwierigen Lebensphasen. Soziale Kompetenzen werden beispielsweise mit den folgenden Maßnahmen entwickelt:

- Förderung der Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Begleitung in Konfliktsituationen

- Leben und Erleben (in) der Gemeinschaft
- Individuelles Eingehen auf Empfindungen (Trauer, Freude, Lust, Frust etc.), Hilfen zur Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und Wünsche
- Ängsten begegnen, Sicherheit bieten
- Thematisierung der Beeinträchtigung / der Einschränkung
- Förderung von Sozialverhalten, Erlernen von Gruppenregeln
- Positive Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse schaffen
- Kommunikation

2.5 Arbeitsgemeinschaften und projektspezifische Angebote

Grundlegendes Ziel der Arbeitsgemeinschaften und projektspezifischen Angebote ist die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft innerhalb der Tagesförderstätte. Die Angebote finden gruppenübergreifend für alle Besucher statt. Die Angebote werden individuell auf ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen abgestimmt. Hierbei stehen das aktive Erleben von Gemeinschaft, gleiche Interessen und Sozialraumerweiterung im Vordergrund.

Weitere Inhalte der Arbeitsgemeinschaften und projektspezifischen Angebote sind:

- Freude am gemeinschaftlichen Tun
- Schulung motorischer Fähigkeiten
- Schulung verbaler, mimischer und gestischer Ausdrucksfähigkeit
- Übungen zur Konzentrationsfähigkeit
- Förderung von sozialem Verhalten durch den Kontakt innerhalb der Gruppen

Aktuell bieten wir folgende regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsgemeinschaften an:

- Rhythmik AG
- Psychomotorik AG
- Theater AG
- Schwimm AG
- Wander AG
- Singkreis
- Lesekreis

Projektspezifische Angebote können z.B. sein:

- Teilnahme an Ausflügen (Museum, Theater, Vorträge, etc.)
- Jahreszeitliche projektspezifische Angebote
- Back- und Kochangebote
- Kreatives Gestalten
- Gesellschaftsspiele
- Entspannungsangebote / Snoezelen

2.6 Pädagogische Einzelförderangebote

Pädagogische Einzelförderangebote finden in der Tagesförderstätte im großen Umfang statt, da aufgrund von Behinderungsart und –umfang vorwiegend im Einzelkontakt effektiv gelernt, gearbeitet, beschäftigt, z.T. sogar gezielt wahrgenommen und erlebt werden kann.

Sie umfassen bedarfsgerechte Hilfen und Maßnahmen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die geeignet sind, dem Betreuten, die für ihn erreichbare Teilhabe am Alltagsleben und dem Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Einzelförderung kann alle Bereiche betreffen und angeboten werden. Sie finden im alltäglichen Kontext, wie auch in speziell geschaffenen Settings statt.

Methoden in der Einzelförderung sind beispielsweise:

- Hilfen zum Beziehungsaufbau
- Therapeutisches Milieu (vorbereitete Umgebung, haltgebende Strukturen)
- Verhaltenstherapeutisches Training (Lernen mit Verstärkerplänen)
- Lernen am Modell
- Computergesteuerte Lernangebote
- Interkulturelle Lernangebote
- Basale Stimulation
- Arbeiten nach dem TEACCH-Konzept
- Biografiearbeit
- Unterstützte Kommunikation

2.7 Therapeutische Förderangebote

Ausgehend von dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz unserer Tagesförderstätte ist es möglich, dass die Besucher spezielle heilpädagogische und therapeutische Angebote wahrnehmen.

Die verschiedenen Behinderungen erfordern gezielte Fördermaßnahmen, z. B. in den Bereichen Heilpädagogik, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und therapeutische Kommunikationsförderung. Diese finden vornehmlich für den Besucher als Einzelförderung statt, können aber auch als Förderung in der Gruppe erfolgen.

Die therapeutischen Förderangebote werden von internen und externen Fachkräften durchgeführt. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdisziplinen in der Tagesförderstätte ist Voraussetzung für sinnvolles und erfolgreiches Arbeiten. Übungen aus dem therapeutischen Setting erfordern einen Transfer in Alltagssituationen, um einen dauerhaften Therapieerfolg zu gewährleisten.

Weitere Inhalte therapeutischer und heilpädagogischer Förderangebote sind.

- Festigung, Erhaltung und Ausbau motorischer Fähigkeiten
- Stabilisierung der körperlichen Befindlichkeiten
- Förderung der verbalen und nonverbalen Kommunikation (verbale Sprache, Symbole, Bilder, computergestützt)
- Förderung von Sinneswahrnehmung
- Therapeutische Hilfsmittelversorgung

3 Leistungen zur Basisversorgung und pflegerischen Grundversorgung

3.1 Ernährung

3.1.1 Mahlzeiten

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind wichtiger Bestandteil der gemeinschaftlich zu verbringenden Zeit. Daher wird für die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagsessen, Getränkepause) ausreichend Raum und Zeit zur Verfügung gestellt. Die Fachkräfte achten auf gesunde Ernährung. Eine wichtige Rolle spielt, die Betreuten an der Essensauswahl und –zubereitung zu beteiligen. Über die Ernährung und Zubereitung von Mahlzeiten werden im Sinne einer ganzheitlichen Förderung besondere Erfahrungen und Erlebnisse vermittelt, z.B. durch:

- Beobachtung der Essenszubereitung und ggf. aktive Beteiligung
- Kennenlernen von Lebensmittel- und Geschmacksdifferenzierungen
- Erlernen von Begriffen, aktive Kommunikation
- Wahrnehmen und Identifizieren von Gerüchen

3.1.2 Besondere Nahrungsbedürfnisse

Die besonderen Nahrungsbedürfnisse der Betreuten werden individuell berücksichtigt. Die Fachkräfte kennen die Essenssituation und die Essensgewohnheiten der Betreuten. Die tägliche vielfältige Auswahl, auch an vegetarischem Essen, ist möglich. Ernährungsspezifische als auch kulturelle/religiöse Besonderheiten der Betreuten werden berücksichtigt. Die Fachkräfte sind in der Lage, diese besonderen Bedürfnisse in der Nahrungsaufnahme adäquat aus therapeutischer und behandlungspflegerischer Sicht zu versorgen.

- Diät-, Diabetiker- bzw. sonstige Spezialkost
- Aufbereitung in pürierter Form
- Anleitung bei der selbständigen Nahrungsaufnahme
- Esstraining
- Einsatz von speziellen Hilfen zur Unterstützung der selbständigen Nahrungsaufnahme
- Essen anreichern
- Stimulation von Mund – und Rachenraum
- Sonden-Ernährung durch Fachkräfte

3.1.3 Essen als sozialer Akt

Essen wird als sozialer Akt verstanden (z. B. mit Ritualen, Tischkultur, jahreszeitlicher Dekoration, etc.). Die Betreuten werden nach ihren Möglichkeiten an Tischdiensten beteiligt, Essenssituationen werden in Gemeinschaft / Kleingruppen gestaltet:

- Gestaltung der Essenssituation (z.B. durch Rituale, zeitliche Struktur)
- Thematisieren von Essgewohnheiten und –formen entsprechend der Möglichkeiten der Betreuten
- Gelegentlich Café- und Restaurantbesuche als Form besonderer und integrativer Erlebnisse

3.2 Pflegerische Grundversorgung

Die Fachkräfte regen die Betreuten in der aktivierenden Pflege zur Körperpflege an. Sie aktivieren, begleiten und unterstützen sie bei allen Versuchen, mehr Selbständigkeit in der Körperhygiene zu gewinnen. Die Fachkräfte berücksichtigen hierbei die besonderen Pflegebedürfnisse der Betreuten. Sie verstehen Körperpflege als hygienische und sensorische Erfahrung. Über die Körperpflege werden sowohl Selbstwahrnehmung als auch Selbstwertgefühl vermittelt.

Die Fachkräfte unterstützen und geben Hilfestellung bei der Körperpflege, in Form von

- Hilfe beim Toilettengang, Inkontinenzversorgung, Monatshygiene etc.
- Hilfe beim Waschen sowie Duschen, bei der Zahnpflege und Hautpflege entsprechend der individuellen Bedürfnisse
- Toilettentraining
- Massagen, Einölen, Eincremen
- Basaler Stimulation
- Förderung des Wohlbefindens/Körpergefühls
- Vermittlung von Körpererfahrung

3.3 Gesundheitsfürsorge und Pflege

Die Fachkräfte unterstützen, begleiten und geben Hilfestellungen bei der Erhaltung der Gesundheit der Betreuten, sie bieten den Betreuten gezielt vorbeugende pflegerische Maßnahmen an.

Grundlagen der Gesundheitsfürsorge sind die Beobachtung des individuellen Gesundheitszustandes des Betreuten, sowie die Unterstützung bei der Ergreifung notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes durch Angehörige und Betreuer. Zum Beispiel:

- Bewegung und Bewegungsförderung (passiv + aktiv)
- Lagerung
- Allgemeine Beratung von Betreuten bzw. ihrer Angehörigen und Betreuer
- Dekubitus-, Kontrakturen-, Thrombose-, Pneumonieprophylaxe
- Weiterführung krankengymnastischer Inhalte im Alltag

Medikamente werden im Sinne einer Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung fachgerecht verabreicht, die Medikamentengabe wird dokumentiert. Arztbesuche werden angeregt, ggf. vereinbart und auf Wunsch im Einzelfall auch begleitet. Im Notfall werden Maßnahmen der Ersten Hilfe ergriffen bzw. bei Notwendigkeit ein Notarzt bzw. Rettungssanitäter hinzugezogen.

Neben einer ganzheitlichen Gesundheitsfürsorge wird auf die besonderen pflegerischen Bedürfnisse der Betreuten eingegangen, die sich aus der Behinderung oder einer Erkrankung ergeben:

- Übernahme von Mundraum- und Zahnpflege sowie Hautpflege im Einzelfall
- Dekubitusprophylaxe
- Führen von Anfallskalender in Absprache mit Angehörigen und Betreuern, ggf. Dokumentation von Ausscheidungen

- Katheter-Pflege, PEG-Pflege

Die Betreuten bzw. deren Angehörige und Betreuer erhalten

- Information über Hilfsmittel
- Anregung, Beratung und Unterstützung bei der Hilfsmittelversorgung
- Hilfen bei der Beschaffung von Hilfsmitteln aller Art
- Anleitung zum Umgang mit Hilfsmitteln

4 Organisatorische Leistungen

4.1 Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Vertretern und anderen Bezugssystemen

Das Team der Tagesförderstätte bzw. die Leitung bietet den Angehörigen und Eltern der Betreuten allgemeine Beratung und Information an. Z.B.:

- Vermittlung von Kontakten zu Ärzten, Sanitätshäusern usw.
- Unterstützung in Belangen der medizinischen Versorgung und Hilfsmittelversorgung
- Absprache therapeutischer Maßnahmen
- Beratung hinsichtlich gesetzlicher Vereinbarungen
- Informationen und Kontakte zu anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Wohnheimen)
- Eltern- und Betreuernachmittage

Die Einrichtung informiert die Eltern/Angehörigen regelmäßig über aktuelle Entwicklungen. Die Erwartungen, Bedürfnisse und Lebenssituationen der Familien werden erfasst und berücksichtigt. Z.B. durch:

- Regelmäßiger Kontakt der Gruppen zu Angehörigen und Betreuern
- Gemeinsame Nutzung eines Info-Buchs
- Elternbriefe / Rundschreiben
- Teilhabegespräche, persönliche Einzelgespräche, im Einzelfall Hausbesuche
- Beratung in Problemsituationen, die die Betreuten betreffen, Vermittlung und Unterstützung in besonderen Situationen
- Informationsabgleich bzgl. best. Vorgehensweisen / Verfahren

Die Bedürfnisse nach Entlastung der Eltern und Angehörigen der Betreuten werden erhoben, dokumentiert und im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtungen berücksichtigt. Wir bieten:

- Vermittlung von Kontakten zu Familienunterstützenden Diensten (FuD)
- Beratung und Unterstützung bei der Organisation der häuslichen Versorgung und Betreuung
- Im Einzelfall Begleitung bei Arztbesuchen
- Übernahme pflegerischer Aufgaben in häuslichen Ausnahmesituationen

Darüber hinaus halten die Fachkräfte Kontakt zu den Wohneinrichtungen der Betreuten und tauschen sich über aktuelle Entwicklungen aus. Z.B. über:

- Nutzung eines Info-Buchs
- Telefonische Kontakte
- Absprachen und Austausch zu Arztbesuchen, Therapien, Änderungen der Medikation, Veränderung in der Ernährung, Hilfsmittel etc.

4.2 Dokumentation

Es gibt eine verbindliche, einheitliche und kontinuierliche Form der Dokumentation der Arbeit der Tagesförderstätte. Aufgabe der Leitung ist es, Dokumentationssysteme einzuführen und zusammen mit dem Team weiter zu entwickeln. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt. Die besucherbezogene Dokumentation enthält

- Stammdatenverwaltung
- Aufnahmeprotokoll
- Teilhabeplan
- Pflegeplan
- ärztliche bzw. Medikamentenverordnungen, Liste über die Medikamentenvergabe

Die personenbezogene Dokumentation und Teilhabeplanung wird regelmäßig als Grundlage der Reflexion der Tätigkeit in der Tagesförderung genutzt und ist wesentlicher Bestandteil einer gezielten Förderplanung.

4.3 Personal

4.3.1 Qualifikation

In der Tagesförderstätte arbeiten Fachkräfte mit pädagogischer, heilerziehungs-pflegerischer, heilpädagogischer, therapeutischer und pflegerischer Ausbildung.

In angemessenem Umfang werden Freiwilligendienste (FSJ oder BFD), Praktikanten und in begrenzter Zahl Auszubildende beschäftigt. Anleitung und Aufsicht durch das Fachpersonal sind dabei jederzeit gewährleistet.

4.3.2 Personalschlüssel / Personelle Besetzung

Die Tagesförderstätte wird pädagogisch geleitet. Für die Entwicklung und Einhaltung von Pflege-Standards gibt es eine Beauftragte. Im Bereich der Gruppenbetreuung gilt ein Betreuungsschlüssel von 1 Mitarbeiter zu 3 Betreuten. Therapeutische Kräfte arbeiten gruppenübergreifend mit einem Schlüssel von 1 Mitarbeiter zu 12 Betreuten. Zusatzpersonal für Betreute mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegeaufwand wird nach der Besonderheit des Einzelfalls zusätzlich beantragt und eingesetzt. Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte ergänzen das pädagogische und therapeutische Team. Mitarbeiter der Verwaltung und die Geschäftsführung sind für die Organisation und Rahmenbedingungen zuständig.

4.3.3 Fortbildung

Fort- und Weiterbildung ist ein hohes Gut. Eine Fortbildungsordnung regelt die inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten. Fortbildungsangebote sind für alle Mitarbeiter zugänglich und die Teilnahme wird verbindlich erwartet. In Kooperation aller Fachkräfte und der Leitung wird jährlich ein Fortbildungsplan erstellt und von der pädagogischen Gesamtleitung sowie der Geschäftsführung geprüft und freigegeben.

4.4 Strukturelle Rahmenbedingungen

4.4.1 Lage

Die Tagesförderstätte befindet sich in einem eigenen ebenerdigen und barrierefreien Gebäude, auf dem Gelände der Rhein-Mosel-Werkstatt im Gewerbegebiet Koblenz-Lützel. Die Tagesförderstätte ist innerhalb des Stadtgebietes Koblenz mit dem öffentlichen Nahverkehr verbunden.

4.4.2 Räumlichkeiten

Die Tagesförderstätte bietet eine Betreuungskapazität für 36 Erwachsene mit einer schwerstmehrfachen Behinderung. Die Besucher der Tagesförderstätte werden in sechs Kleingruppen mit der Gruppenstärke von ca. 6 Personen betreut.

Gruppenräume und Pflegeräume sind entsprechend der Notwendigkeiten behindertengerecht ausgestattet. Die Tagesförderstätte verfügt über 6 Gruppenräume.

Darüber hinaus gibt es eine Lehrküche, 2 vollausgestattete Pflegebäder mit behindertengerechten WCs, Dusche, Badewanne, Pflegeliege. Einen erweiterten Flur mit zwei Lagerungsbereichen, Bällebad, Turnhalle, Werkraum, Waschküche, Büro, Personal- und Gästetoiletten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Nutzung des begrünten Außengeländes.

4.4.3 Ausstattung

Jeder Gruppenraum verfügt über eine integrierte Küchenzeile, ausgestattet mit Herd, Spüle, Kühlschrank und verschiedenen Küchengeräten. Angegliedert ist ein Bad mit WC und Waschbecken. Zur Ausstattung der Pflege- als auch der Gruppenräume gehören entsprechende Pflegeutensilien bzw. Lagerungshilfen. Inkontinenzhilfen und spezielle Pflegemittel werden persönlich von den Besuchern der Tagesförderstätte gestellt.

Ein weiterer Nebenraum steht als Ruheraum oder für Beschäftigungen zur Verfügung. Jeder Gruppe stehen unterschiedliche Materialien zur Förderung und Beschäftigung der Besucher der Tagesförderstätte (Spiele, Kreativmaterial, Musik-instrumente, Musikanlage, Bücher und CDs, Fördermaterialien für verschiedenste Förderanliegen) zur Verfügung.

4.4.4 Fahrdienste

Für alle Betreuten, welche die Tagesförderstätte nicht selbständig aufsuchen können, werden Fahrdienste sichergestellt.

4.4.5 Einzugsgebiet

Die Tagesförderstätten-Besucher kommen hauptsächlich aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Landkreis Mayen-Koblenz und dessen Randbereichen.

4.4.6 Öffnungszeiten

Die Tagesförderstätte bietet eine Betreuung von montags bis freitags an. Die Kernöffnungszeit ist von 7.45 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 14:45 Uhr. Zusammenhängende Schließzeiten werden rechtzeitig vor dem Wechsel eines Kalenderjahres bekannt gegeben.

5 Beendigung des Besuches in der Tagesförderstätte

Der Tagesförderstätten-Besuch endet für den Menschen mit Behinderung in der Regel mit dem Erreichen des Rentenalters des 65. Lebensjahres. In Einzelfällen ist ein Besuch über dieses Alter hinaus möglich.

Der Besuch in der Tagesförderstätte wird auch dann beendet, wenn die Angebote aus individuellen Gründen nicht mehr geeignet sind, um die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft sicherzustellen oder aus persönlichen Gründen z.B. bei Wohnortwechsel. Alternative Einrichtungen sind zu finden, falls der Pflegeaufwand zu hoch wird, medizinische Intensivversorgung notwendig ist oder der Besucher/gesetzliche Vertreter das Leitbild der Einrichtung nicht akzeptiert.

6 Ausblick

Als Teilaspekt von gelebter Inklusion werden wir als Tagesförderstätte das Thema „Arbeitsweltorientierte Angebote“ in den nächsten Jahren weiterhin in den Fokus nehmen und ausbauen.

Eine weitere wichtige Herausforderung wird es sein, Methoden für mehr Mitbestimmung unserer Betreuten zu entwickeln und Arbeitskreise zur aktiven Teilhabe zu bilden, wie es die Behindertenrechtskonvention vorsieht.

Eine Überarbeitung der Konzeption ist für das Jahr 2017 geplant. Diese Konzeption entstand in Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesförderstätte mit dem pädagogischen Arbeitskreis. Die hier gesetzten Inhalte und thematischen Schwerpunkte werden wir gemeinsam bei der Überarbeitung überprüfen und weiterentwickeln.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.